



Tagesordnung

StuRa- Sitzung am 09.06.2020, 18 Uhr ct

TOP 0 Formalia

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit. Es müssen mindestens 17 Mitglieder anwesend sein.
- 2) Genehmigung des Protokolls vom 02.06.2020.
- 3) Anmerkungen zur Tagesordnung.

TOP 1 Berichte

- 1) Vorstandsbericht

TOP 2 Finanzanträge

- 1) Podiumsdiskussion: Welche Folgen hat Corona auf die ökonomische und sozial-ökologische Transformation? (Netzwerk Purale Ökonomik)

Beantragt sind 300,00€ aus dem Gruppenunterstützungsbudget, in diesem befinden sich noch 5.500,00€ von 7.500,00€ für dieses Quartal (1. Quartal 20/21).

TOP 3 Sonstige Anträge

- 1) c't Abonnement für die EDV der Verfassten Studierendenschaft (EDV)
- 2) Redaktionelle Änderungen der StuRa-Protokolle (Präsidium)
- 3) Positionspapier der Verfassten Studierendenschaft zur Präsenzlehre in Zeiten von Corona (Jann Köster et al.)

TOP 4 Termine und Sonstiges

01.06. bis 15.08.2020 Rückmeldefrist

Finanzantrag

Öffentlicher Teil

Dieser Teil des Antrags wird in den Protokollen der Studierendenvertretung auf z.B. der Homepage veröffentlicht.



Titel der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

Podiumsdiskussion: Welche Folgen hat Corona auf die ökonomische und sozial-ökologische Transformation?

Antragsteller*innen

Personen bzw. Gruppen, die den Antrag beim StuRa stellen.

Plurale Ökonomik, Nachhaltigkeitsbüro e.V.

Datum der Veranstaltung/ Fälligkeit der Mittel

23.06.2020

Beschreibung der Veranstaltung/Sache und Bezug zur Studierendenvertretung

Wesentliche Angaben wie Inhalt, Ziel des Projekts, beteiligte Gruppen.

- Die Corona-Krise und ihre Auswirkungen sind ein wichtiges Thema sämtlicher gesellschaftlicher Diskurse geworden. Im Rahmen der Online-Ringvorlesung der Pluralen Ökonomik und des Nachhaltigkeitsbüro e.V. soll diskutiert werden, inwiefern neue Konzepte wie das Bedingungslose Grundeinkommen gerade in Krisenzeiten möglich und welche sozial-gesellschaftlichen Veränderungen in diesem Zusammenhang nötig sind. Unsere erste Veranstaltung soll sich dabei um das Thema "Corona und Transformation" drehen. Dafür würden wir gerne Sina Leiphold, Juniorprofessorin an der Uni Freiburg und Herrn Marc Saxer von der Friedrich Ebert Stiftung zu einem gemeinsamen Panel einladen.
- Die Ziele unserer Veranstaltung sind zum einen, zu klären, was Transformation bedeutet und inwiefern wir in Zeiten von Corona vor einer Transformation stehen. Zum anderen möchten wir beleuchten, wie sie konkret (methodisch) umgesetzt werden kann.

Finanzplan

Aus dem Plan sind alle insgesamt anfallenden Kosten und der hier beantragte Teil aufzuführen sowie eine Auflistung, wie der Rest finanziert wird (andere Organisationen, Einnahmen etc.).

Wird der StuRa als Sponsor/ Unterstützer genannt?

Ja Nein

Ausgaben Honorare +4,2% Künstler*innensozialabgaben

- 2*150€ pro Person = 300€ Honorar

Einnahmen

-

Ausgaben Rest

Alle restlichen Ausgaben

-

Beim StuRa/ASa beantragter Teil der Ausgaben

- 2*150€ pro Person = 300€ Honorar

Antragsteller*in:

Marco Lüttecke EDV VS Uni Freiburg

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,
Ein Dauerabonnement für die Zeitschrift c't abzuschließen.

Begründung:

Wir müssen uns für unsere Arbeit ständig über Neuerungen informieren. Gerade jetzt stehen für die Umsetzung von Datenschutz in Coronazeiten, Homeoffice und Videokonferenzen umfangreiche Arbeiten an.

Die Computerzeitschrift c't informiert gut recherchiert über Neuheiten, Datenschleudern, Einrichtung von VPN Zugängen und Onlinemeetings und vieles mehr. Diese Informationen können unsere Arbeit erheblich erleichtern.

Wir hätten gerne das Jahresabo Plus für 141,75€ im Jahr. Das eröffnet uns die Möglichkeit die Zeitschrift im Studierendenhaus die Zeitschrift in Papierform zu haben, aber auch jederzeit mobil lesen zu können.

Außerdem können wir mit diesem Abo auf das Archiv bis 1990 zurück zugreifen.

Das Abo ist nach einem Jahr kündbar. Es verlängert sich automatisch, ist dann aber alle 14 Tage kündbar.

Wir beantragen das Jahresabo mit der Option nicht zu kündigen, sondern dauerhaft laufen zu lassen.

Derzeit hat die VS folgende Abonnements:

iz3w: 28€

DUZ: 144€

Titanic: 55,20€

Le monde diplomatique: 56,40€

Insbesondere wird wohl das DUZ Abo kaum gelesen und diese 144€ könnten bei Abokündigung eingespart werden und für das neue c't Abo genutzt werden.

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).

Antragsteller*in:

Präsidium

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,

das StuRa-Präsidium zu ermächtigen, an allen Protokollen des akademischen Jahres 2019/20, insbesondere auch bereits genehmigten Protokollen, folgende redaktionelle Änderungen vorzunehmen:

I. Einfügen eines Hinweises, dass die Sitzung als Online-Sitzung stattgefunden hat, sowie mit welcher technischen Lösung die Sitzung durchgeführt wurde.

II. Einfügen eines Hinweises, dass die Öffentlichkeit der Sitzung durch Nennung des Links zum Discord-Server auf der StuRa-Homepage und in der Einladung zu jeder Sitzung gewahrt wurde.

III. Einfügen eines Hinweises, dass die Beschlussfähigkeit auf Grundlage der bis dahin eingetragenen abstimmungsberechtigten Personen in der Anwesenheitsliste festgestellt wurde.

Die Ermächtigung gilt nur für die Protokolle der Sitzungen, welche Online stattgefunden haben. Bereits genehmigte Protokolle, die von den oben genannten Änderungen betroffen sind, müssen nicht erneut genehmigt werden, und gelten weiterhin als genehmigt.

Begründung:

Das Rektorat möchte den Wirtschaftsplan nicht genehmigen, wenn die Protokolle nicht die entsprechenden Vermerke haben. Und das Präsidium hat leider noch nicht die Berechtigung, derartige Änderungen vorzunehmen.

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).

Antragsteller*innen:

Jann Köster, Christian Kröper, Lisa Zinnebner, Lennart Berner, Isabel Schön

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,

Das folgende Positionspapier zu verabschieden und zu verbreiten.

Positionspapier der Verfassten Studierendenschaft zur Präsenzlehre in Zeiten von Corona

Die Corona-Pandemie stellt die gesamte Gesellschaft auf eine Solidaritätsprobe. Während eine Infektion mit dem Virus für die meisten (jungen) Menschen eine eher geringe Gefahr darstellt, so kann sie für alte Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen mit großer Wahrscheinlichkeit das Todesurteil bedeuten. Diese Menschen können allerdings nur wirksam geschützt werden, sofern auch die Menschen, für welche eine Infektion ein geringes Risiko bedeutet, Rücksicht nehmen. Rücksicht muss dabei nicht nur im Hinblick auf die Vermeidung der Verbreitung des Virus genommen werden, sondern auch im Hinblick auf die Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Teilhabe.

Diese Rücksicht war bisher zum großen Teil rechtlich vorgeschrieben. Mit dem Rückgang der Fallzahlen werden nun allerdings Lockerungen der Maßnahmen möglich, ohne dass sich das Infektionsrisiko wieder stark erhöht. Für viele Menschen aus Risikogruppen ist das Risiko sich zu infizieren allerdings immer noch zu hoch um gleichberechtigt an der Freiheit, welche die Lockerungen nun wieder ermöglicht, zu partizipieren. Diese Teilhabe fehlt im Unibetrieb ebenfalls für internationale Studierende, welche nicht einreisen dürfen.

Für Studierende mit keinem oder schlechtem Internet wurden die Möglichkeit der Partizipation durch die Umstellung auf digitale Lehre dagegen stark erschwert oder unmöglich gemacht. In diesem Spannungsfeld der Interessen, zwischen denen die auf digitale Lehre angewiesen sind und denen, die digitale Lehre nur bedingt in Anspruch nehmen können braucht es einen Interessensausgleich.

Für die Verfasste Studierendenschaft kann dieser für die Zeit bis Corona besiegt ist durch folgende Regelungen am besten gewährleistet werden:

- 1. Vorlesung sind digital abzuhalten. Für Studierende mit keinem oder schlechtem Internet ist die Möglichkeit der Nutzung des eduroams in den Gebäuden der Uni sicherzustellen.**
- 2. Praxisveranstaltungen, welche nur in Präsenz abgehalten werden können, sollen in Präsenz abgehalten werden, sofern dies rechtlich und medizinisch vertretbar ist.**
- 3. Interaktive Veranstaltungen können unter folgenden Bedingungen ausschließlich in Präsenz abgehalten werden:**
 - a) Präsenzveranstaltungen müssen rechtlich und medizinisch für alle Teilnehmenden vertretbar sein.**
 - b) Kein*e Studierende*r widerspricht. Beim Widerspruch ist keine Angabe von Gründen erforderlich.**

c) Es muss dabei sichergestellt sein, dass der Widerspruch auch realistisch möglich ist und die Hürden dabei so gering wie möglich sind. Es ist vom Dozierenden ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass dem*der Studierenden durch einen Widerspruch keine Nachteile entstehen.

4. Interaktive Veranstaltungen können unter folgenden Bedingungen ergänzend zu digitaler Lehre in Präsenz abgehalten werden:

a) Es muss rechtlich und medizinisch für alle Teilnehmenden vertretbar sein.

b) Das digitale Lehrangebot darf weder in der Breite noch in der Tiefe wesentlich hinter dem Präsenzangebot zurückbleiben.

b) Im Falle von Livestreams muss sichergestellt sein, dass die Interaktionsmöglichkeiten der digital Anwesenden nicht wesentlich hinter denen der körperlich Anwesenden zurückbleiben.

Begründung:

Derzeit ist noch nicht klar wie sich die Pandemie weiter entwickeln wird und daher auch nicht, welche rechtlichen Vorgaben es seitens des Landes geben wird. Um sich Gedanken darüber zu machen, welche Maßnahmen die Uni ergreifen soll, erscheint es daher sinnvoll sich Gedanken darüber zu machen, wie die Lehre im WS 20/21 für den Fall ausgestaltet werden kann, dass das Coronavirus bis dahin nicht verschwunden oder wirksam mit einem Impfstoff oder einem Medikament bekämpft werden kann und dass das Land der Uni vollen Entscheidungsspielraum gibt.

1. Vorlesungen

Vorlesungen sind kaum interaktiv und können daher leicht durch Online-Formate ersetzt werden. Fragen können leicht durch den Chat gestellt und vom Dozierenden beantwortet werden. Alternativ können Fragen bei aufgezeichneten Vorlesungen per Mail oder in einem Forum gestellt werden. Für Studierende mit keinem oder schlechtem Internet ergeben sich hierbei zwar Nachteile, diese können allerdings dadurch minimiert werden, dass die Hörsäle der Uni für diese Studierenden geöffnet werden um das eduroam zu nutzen.

2. Praxisveranstaltungen

Praxisveranstaltungen wie Laborpraktika und Exkursionen können digital nicht abgehalten werden. Hier bleibt nur die Möglichkeit der Durchführung in Präsenz oder der Absage. Zwar sind auch hier die Risikogruppen und internationale Studierende in ihrer Teilhabe beschnitten, doch erscheint es nicht angemessen, deshalb diese Veranstaltungen nicht stattfinden zu lassen.

3. Interaktive Lehrformate

Für den Bereich der Interaktiven Lehrformate ergeben sich folgende Möglichkeiten:

a) ausschließlich Präsenzlehre

b) ausschließlich digitale Lehre

c) Präsenzlehre, es sei denn mindestens ein*e Kursteilnehmer*in widerspricht

d) digitale Lehre, es sei denn alle Kursteilnehmer*innen stimmen der Präsenzlehre ausdrücklich zu

e) digitale Lehre, welche um zusätzliche Präsenzveranstaltungen ergänzt wird

f) Präsenzveranstaltungen, welche live gestreamt werden

Für den Bereich der interaktiven Lehrformate ist wissenschaftlich umstritten, inwieweit diese in Präsenz tatsächlich besser funktionieren oder dies ausschließlich ein Effekt der Gewöhnung ist. Was sich aber definitiv festhalten lässt, ist, dass aufgrund der Tatsache, dass diese Formate aus Datenschutzgründen nur als synchrone Lehre angeboten werden dürfen, Studierende mit keinem oder schlechtem Internet eine massive Benachteiligung erfahren und daher bei digitaler Lehre ihre Teilhabe massiv beeinträchtigt ist. Sollte es also unter Berücksichtigung der übrigen Aspekte vertretbar sein Präsenzlehre anzubieten, so sollte hiervon auch auf jeden Fall Gebrauch gemacht werden.

Umgekehrt ist die Teilhabe von Studierenden aus Risikogruppen, Studierenden mit regelmäßigem Kontakt zu Menschen aus Risikogruppen (z.B. durch familiäre Pflegeverpflichtungen oder einen Nebenjob in der Pflege) und internationalen Studierenden, welche nicht einreisen dürfen, bei ausschließlicher Präsenzlehre massiv beeinträchtigt, weshalb sich auch diese Umsetzungsvariante verbietet.

Als Mittelweg kommt schließlich in Betracht, entweder grundsätzlich Präsenzlehre anzubieten, es sei denn mindestens ein*e Kursteilnehmer*in widerspricht oder grundsätzlich digitale Lehre anzubieten, es sei denn alle Kursteilnehmer*innen stimmen der Präsenzlehre ausdrücklich zu. Aufgrund der, in aller Regel, deutlich geringeren Gruppengröße dieser Veranstaltungen im Vergleich zu Vorlesungen, erscheint es hier auch realistisch Gruppen zu haben, in welchen keine internationalen Studierenden oder Studierende aus Risikogruppen sind.

Für die erste Variante spricht, dass es in vielen Fällen schwer bis unmöglich wird, dass alle Kursteilnehmer*innen sich zurückmelden, selbst wenn alle mit Präsenzlehre einverstanden sind. Die Teilhabe von Studierenden mit keinem oder schlechten Internet wird in diesen Fällen ohne Not massiv einschränkt.

Für die zweite Variante spricht, dass der soziale Druck bei der Widerspruchslösung höher ist als bei der Zustimmungslösung, da der Widerspruch eine aktive Handlung erfordert. Dieser Druck kann den betroffenen internationalen Studierenden allerdings auch zugemutet werden. Die Akzeptanz für deren Situation dürfte recht hoch sein. Schwieriger dürfte das bei den Studierenden aus Risikogruppen sein. Für diese könnte der Druck bei Lösung c) allerdings dadurch abgemildert werden, dass die erste Stunde zwingend digital sein muss und erst auf Präsenz umgestellt wird, wenn bis zur zweiten Stunde kein Widerspruch eingegangen ist. So könnte bei der ersten Stunde vom Dozierenden ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass dieser Widerspruch ohne negative Folgen möglich ist. Die Kontrollierbarkeit dessen dürfte sich allerdings in Grenzen halten und die tatsächliche Umsetzung stark vom jeweiligen Dozierenden abhängig sein. Zudem bräuchte es hierbei eine hervorragende Kommunikation an die Dozierenden.

Ergänzend dazu besteht noch die Möglichkeit von, die digitale Lehre ergänzenden, Lehrveranstaltungen. Bei diesen entsteht für die Dozierenden allerdings eine Doppelbelastung, weshalb diese die Ausnahme bleiben dürften. Dies gilt insbesondere deshalb, weil bei diesen Veranstaltungen sichergestellt werden muss, dass die Präsenzveranstaltungen inhaltlich in der Tiefe wie Breite nicht über das digitale Lehrangebot hinausgehen, bzw. das digitale Lehrangebot nicht hinter dem digitalen zurückbleiben darf.

Wird hierbei ggf. Auf die Möglichkeit eines Livestreams zurückgegriffen, so muss definitiv sichergestellt sein, dass die Interaktionsmöglichkeiten für die digital anwesenden nicht hinter denen zurückbleiben, welche körperlich anwesend sind.

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).